

Im Offener Nachspruch Duhmann

dementierte der Staatsanwalt am Montag aus energisch alle über Dr. Dittler umlaufenden Gerüchte. Er am Sonnabend bei Victor Daube abgeänderte Brief ist, wie sich jetzt ergibt, von dem Überbringer selbst geschrieben. Studienrat Dr. Monswöhl gab über seine Verwundung auf dem Studenten-Kommers an, daß die Wunde nur ganz kurze Zeit sehr schmerzt habe. Auf die Orte seien keine Blutstropfen gefallen. Über die Blutspritzer an den Schuhen und am Mantel Duhmanns gab der Vorsteher des Chemischen Untersuchungsmuseums Reichenbächle, Dr. Duhmann, ein Urteil ab, wonach die Flecken Menschenblut waren. Die Tropfen seien von oben gekommen, so könnten nicht am Morgen durch Berührung mit der Blutschale an die Schuhe gekommen sein, da das Blut schon zu weit geronnen gewesen sein müsse. Der zweite Sachverständige Prof. Müller-Geh würdigte aus, er habe festgestellt, daß gewisse Stellen der Blutgruppe angehörten, der auch Duhmanns Blut angehören. Die andern Stellen am Mantel hätten nicht mehr untersucht werden können, da zu geringe Blutmengen da waren. Das Blut an den Schuhen gehörte ganz einwandfrei einer Blutgruppe an, zu der Daubes Blut gehörte. Jedoch wolle er nicht unbedingt behaupten, daß das Blut auf den Schuhen von Daube kamme, da etwa 40 Prozent der Menschen derselben Blutgruppe angehören. Die Richtung, aus der die Blutspritzer auf die Schuhe seien, hätte sich nicht mehr genau feststellen lassen. Die Beobachter hätten leider die Sachen zu spät bekommen. Immerhin könne man annehmen, daß die Blutspritzer auf der Kappe von oben gekommen sei. Der Blutspritzer am Hader könne unmöglich durch Ein-treten in die Blutschale entstanden sein.

Die Handangesetzte Blümker wurde noch einmal darüber vernommen, ob sie wisse, wann Duhmann nach Hause gekommen sei oder wie sie dazu gekommen sei, zu Dr. Dittler zu eilen. Duhmann sei um 1/4 Uhr nach Hause gekommen. Die Zeugin betonte ausdrücklich, Duhmanns Ankunft nicht gehört zu haben, und konnte sich nicht entzinnen, die angeführte Neuherierung zu Dr. Dittler getan zu haben. Sie hat auch nichts davon gewusst, daß Duhmann etwas Kleider gesäubert habe.

Der noch einmal vernommene Dr. Dittler erklärte auf die Frage des Vorsitzenden, ob Prof. Blümker Angaben über Duhmanns Rückkehr gemacht habe, sie hätte gesagt: Nach 1/4 Uhr. Leider das Wefer hätte sie gesagt, daß sie es noch am Dienstag bei Duhmann gesehen habe. Die Zeugin Blümker erklärte demgegenüber, sie entinne sie nicht, daß gesagt zu haben. Der Verteidiger erfuhr, Prof. Brinkmann zu fragen, ob sie mit der Zeugin Blümker über den Besuch bei Dr. Dittler gesprochen habe und ob dabei gesagt worden sei, daß Duhmann ins Ausland geflossen werden müsse. Die Zeugin Brinkmann erklärte, sie hätte das aus den Neuerungen der Zeugin Blümker entnommen. Dr. Dittler konnte sich dieser Neuherierung nicht entzinnen. Die Zeugin Blümker bedauerte aber fest, daß Dr. Dittler derartige Auskünfte gemacht habe.

Hierauf folgten die Urteile über die Obduktionsergebnisse, wobei die Öffentlichkeit auch für die Presse ausgeschlossen wurde. Nach der Wiederauflistung der Presse richtete der Vorsitzende noch einmal die dringende Aufforderung an die Pressevertreter, sich bei der Berichterstattung die stärkste Zurückhaltung aufzuzeigen.

Die Verhandlung wandte sich jetzt psychologischen Momenten zu. Der Angeklagte gab eingedenkt Auskunft über seine den Geschlechtsverkehr betreffenden Einschätzungen und über die durch ihn vorgenommene Tötung von Raken. Bezuglich des Vorfalls in der Wageneinfahrt gab der Angeklagte an, er hätte bei Helmuth Daube einen Ringkampf gemacht, wobei er diesen in den „Schwingsäften“ nahm, d. h. er hätte seinen Kopf unter den Arm genommen. Daube hätte ihn gegen den Wagen gepustzt, er hätte auch weiter gebrochen, nachdem Duhmann ihm gesagt hätte, er solle das lassen, sonst würde er stärker drücken. Duhmann habe darauf fester gedrückt, bis Daube anfangen zu weinen. Unwahr sei es, daß er, Duhmann, dabei merkwürdig gelacht habe. Oberstaatsdirektor Hanke, der Vetter des Gladbecker Gymnasiums, schwärzte Duhmann als begabten, aber gelegentlich faulen Schüler. Leider den Vorfall in der Wageneinfahrt ist dem Zeugen von einem Schüler bestätigt worden. Duhmann habe den Daube genetzt und plötzlich wäre ein Aufschrei entstanden. Duhmann habe auf ihn den Gindens gemacht, doch er unbedingt unschuldig war.

Als Ergebnis der Sachverständigen-Berichtigung saß der Vorsitzende bekannt: Mit dem vorliegenden Muster kann die Tat ausgeschlossen sein. Der Täter muss gleich stark wie der Ermordete gewesen sein. Die Tat kann nach Aussage eines Sachverständigen sowohl im Stehen als auch im Liegen geschehen sein. Der Schnitt bei der Schwundurkunde keine besondere Fertigkeit. Es ist auch nicht notwendig, daß dabei der Täter mit Blut bespritzt wurde.

Die Verhandlung wird heute Dienstag fortgesetzt.

Offenbar (Nachspruch) Im Verlauf der heutigen Verhandlungen wird der Sachverständige vernommen, der befand, daß Duhmann tatsächlich starkes Raubdelikte gehabt habe. Websalmdirektor Dr. Marx gibt an, daß Duhmann nach seiner Beobachtung sehr leicht und so kost billigte, daß in seiner Zeit bereits Tropfen auf seine Kleidung seien. Er bestätigt damit Duhmanns Angaben.

Nach nebensächlichen Zeugenausschlägen spricht Walter Meißner über seinen Bliegerhof und sagt, daß er von einer abnormalen Veranlagung bei ihm nichts bemerkt habe. Hierauf tritt eine Pause ein.

Die Jagd nach den Mörderen Heidger.

Heinrich Heidger erschossen.

1. Okt. Die Kriminalpolizei ist es gelungen, ebenso ge-jungen, daß Mörder der Heidger aufzufinden zu machen. Es kam zu einer Schießerei, in deren Verlauf der jüngste Heinrich Heidger erschossen wurde, während es dem ältesten, Johann Heidger, gelang, sich der Verhaftung zu entziehen. Die Polizei ist ihm auf den Fersen.

2. Okt. Die „Röntgen-Blätter“ berichtet über die Jagd nach den Mörderen Heidger u. a.: Um 10 Uhr abends verjagten in der Röntgenstraße zwei jüngere Freunde ein Motorrad zu fahren. Ein Polizeibeamter glaubte, in ihnen die beiden Heidger zu erkennen und nahm ihre Verfolgung auf. Die Verbrecher begannen sofort zu fliehen, konnten aber das Motorrad zur Flucht nicht benutzen, da dieses angeholt waren. Der Beamte feuerte gleichfalls und ließ den Fliehenden nach. Es kam zu einer erneuten Schießerei, an der sich auch ein Mann beteiligte, der auf seinem Fahrrad die Verfolgung mit aufgenommen hatte. Der junge Fahrradbesitzer wurde durch zwei Schüsse in den Unterleib und Oberbauch erheblich verletzt. Flucht und Verfolgung gingen sich darauf durch die Röntgenstraße hin. Hier ließen die Verbrecher auf einen dort parkenden Wagen der Straßenbahnlinie 12, schwangen sich hinaus und zwangen mit vorbehalttem Revolverhaber, Schußwaffe und Fahrgäste, den Wagen zu verlassen. Sie lösten sämtliche Wälder in dem Wagen aus und rasten dem Zoologischen Garten zu. Das alles hatte sich in wenigen Minuten abgespielt. Vier Minuten, nachdem das Überfallkommando verantwortigt worden war, war es zur Stelle, das den Wagen anhielt. Über die Banditen ergaben sich noch nicht. Sie verließen in

schönem Baue den Wagen und zogen hinternd den Wäldern über an. Anwälten hatte sich eine große Menge Zuschauer eingefunden, welche die schwierige Aufgabe der Beamten in unruhiger Weise erledigte und sich auch unordnung in Gefahr brachte. Die ganze Szene wurde sehr unruhig und von anderen Beamten wurden die Straßen, soweit es möglich war, von den Straßeneingängen geräumt. Das Feuergefecht nahm jetzt an Heftigkeit zu. Der jüngere der beiden Banditen wurde durch zwei Schüsse schwer verletzt. Bei dem weiteren Kugelschweif wurde auch noch ein Polizeibeamter verletzt. Der ältere Verbrecher floh in einen Garten, der von einer hohen Backsteinmauer umgeben ist, und verbarsadierte sich dort. Die Verfolgung hat um 11.30 Uhr begonnen. Das Kampfspiel bietet den Anblick eines Schlachtfeldes. Hinter den Bäumen haben sich die Beamten mit Pistolen in der Hand positioniert. Soeben in den Bäumen lagen Kriminalbeamte und hielten Waffen. Um Mitternacht wurde das Gelände von fünf Polizeibeamten durchsucht. Ein Automobil hat seine Scheinwerfer auf das in dem Garten stehende Gebäude gerichtet. Die Kriminalbeamten glaubten, im Kerne der Scheinwerfer in einer Fensterlinie die Gestalt des Mörders zu erkennen und gaben im ganzen etwa 20 Schüsse ab. Die Besetzung des ganzen Bereichs ist in heller Aufregung.

Es genügt nicht

! die Rundschau günstig bedienen zu können, sondern es ist wichtig, möglichst viele Deute davon zu verständigen.

Die Zeitungs-Anzeige ist das billige und sicherste Mittel dazu.

Man gebe sofort ein Interat zum „Wieso“ Tagesblatt, Goethestraße 59. — Versprechen - Kündigung 20.

Der Prozeß Winter vor dem Leipziger Schöffengericht.

Beauftragte Radung des östlichen Justizministers.

1. Okt. Leipzig. Am gestrigen 14. Verhandlungstag im Vertragsprozeß gegen den Jungen Vertriebenen Gustav Winter sind die Zeugenvorlesungen fortgesetzt worden. Ein früherer Bankbeamter erklärte, daß er an die Möglichkeit zum gesetzlichen Zwang für die Einlösung der Kriegsnoten wohl glaube, und daß er deshalb für die Winter-Mebewegung auch tätig gewesen sei. Ein Postinspektor teilte mit, daß die Oberpostdirektion Leipzig niemals daran gedacht habe, ein sogenanntes „Postamt Wahrheit und Recht“ einzurichten, um die für Winter eingehenden Postzetteln dort zu bearbeiten; richtig sei allerdings, daß für Winter an einem Tage oft bis zu 200 Einschreibebriefe eingegangen seien. Eine Frau v. d. Steinen erklärte, sie habe bei der Rotterdamer Bank gegen Unterlegung einer Anzahl rotpflempteter Lautendmarkeine im vergangenen Jahre tatsächlich ein Darlehen von 80 holländischen Gulden unter Vorbehalt des Rückwurtsrechts dieser Scheine erhalten. Winter selbst fügte hinzu, er habe Informationen aus Paris, nach denen erst vor ganz kurzer Zeit dort 5 Millionen RM für alte Kriegsnoten zur Auszahlung gekommen seien. Dann wird ein Artikel in „Wahrheit und Recht“ besprochen, der sich mit einer am 11. Mai 1928 vor den 12. Stadtkammer beim Landgericht in Köln geführten Verhandlung befaßt. Dort handelte es sich um die Klage eines gewissen Probst gegen den Reichsfürst, die schließlich abgewiesen wurde. In diesem Bericht hatte Winter den Tatsachen entgegen behauptet, der Vertreter des Reichsfürst habe Verlogung beantworzt im Hinblick auf die vorhergehenden Wahlen, da es möglich sei, daß der Anfall der Wahlen die Rechtseinwendung auch im Hinblick auf die Aufwertungsgesetzgebung beeinflusst habe.

Es wurde festgestellt, daß noch dem Winter zugegangenes Prozeßbericht, der vom Richter Probst verfaßt wurde, die Verhandlungsurteilung vom Vorsitzenden gemacht werden soll. Zu weiteren mußte der als Zeuge vernommene Probst angeben, daß er von Winter 500 Mark zur finanziären Unterstützung seines Prozesses gegen den Reichsfürst erhalten habe.

Zum Schluß des gestrigen Verhandlungstages bestimmt Winter die Radung des östlichen Justizministers Dr. von Raesfeld. Herr von Raesfeld soll bestimmen, daß er den Staatsanwalt Döller, den Vertreter der Anklage gegen Winter, angewiesen habe, besonders scharf gegen Winter vorzugehen und daß diese außerordentliche Anweisung des Richters erfolgt sei, weil der Richter Vertreter des Aufwertungsvereins ist, also der Konkurrenz des Winterischen Volksbunds sei Winter schätzlich, er möge damit beweisen, daß es bei seinem Probst in erster Linie um einen politischen Prozel handele.

Heute ziehen Auten wird es das Gericht auf am Dienstag fortgehen.

Geschäftlicher Selbstmord einer 17-jährigen.

Einen schrecklichen Selbstmord beging die 17-jährige Geschäftsschülerin Gilda Müller in Düsseldorf. Sie überfiel sich in einer häuslichen Stütze im Schloßbau Düsseldorf in Düsseldorf mit Betonium und brannte sich dann an. Aus einem Abschiedsbrief ging das Motiv zur Tat nicht einwandfrei hervor. Wahrscheinlich aber ist es eine Liebesfrage, in die ein 20-jähriger junger Mann verwickelt ist, dessen Photographien gefunden wurden. Die Staatsanwaltschaft ist in die Untersuchung der Unregelmäßigkeit eingetreten.

Gerichtsraum.

Richterläufe zur Kindesentführung und zum Streit herrschel — v. Bleichröder.

Unter dem 21. Oktober vorigen Jahres hatte die Staatsanwaltschaft Dresden die am 17. September 1884 zu Dresden geborene, zuerst auf Weiberdirk Möhnholz verheiratete Johanna Friederike Julie Herrschel, Baronin v. Bleichröder und deren Kinderkäzin Elisabeth Johanna Freiburg, geboren am 19. November 1895 zu Freiburg/Baden wegen Kindesentführung zur Gefangenenzusage ausgeschrieben. Diese Angelegenheit verzweigte sich seitens der Mutter, wegen der auch vorübergehend der Baron Edgar v. Bleichröder, ein Sohn der Frau Herrschel, in Verwahrungshaft genommen wurde, so dass damals daß die Fluchtversuch festgestellt und in Paris die Mutter nebst Kind und die Freiburg, auch auszuweichen. Das Kind wurde zurückgeführt, der in dieser

Mitschrift entstandene Streit beigelegt und das Verfahren wegen Kindesentführung eingestellt. Nunmehr ist im Juni d. J. die Ehe Herrschel — v. Bleichröder zerschlagen. Beide Teile sind für Schulde erklart worden. Der Herrschel Herrschel hatte einen Schein, die Frau v. Bleichröder verboten auszugeben. Und in dieser Streitfrage spielt auch eine Verlängerung an Oberstift eine Rolle, wenn auch dies auf die Oberstift eine lebhaft obige Einstellung war. Ein 1882 zu Oberherrnsdorf geborener Rentner Ernst Paul Simon hatte eine Erklärung abgegeben, nach der er etwa in den Jahren 1880/82 die Frau Herrschel und deren Freundin, die heilige Kaufmannstrine Käthe Brachwogel geb. Käthe aus einer Version in der Lüttichstrasse habe kommen sehen, die als Absteiger benutzt worden ist. Die schwedische Frau Herrschel, die durch vorgenannte Erklärung beim Behauptung in den Verdacht geraten war, auf dem damaligen Verwaltungssitz verboten erotische Beziehungen unterhalten zu haben, batte gegen Simon Strafantrag gestellt. Das Schöffengericht Dresden verhandelte daraufhin gegen ihn wegen Abgabe einer falschen Verlängerung an Oberstift. Der Angeklagte bekannte, etwas Schilder wahrgenommen und dann gewissermaßen Missbrauch getrieben zu haben, um daraus etwa einen Verdienst zu erzielen. Die Freigaben, gewisse Beziehungen Brachwogel geb. Käthe und die jegliche verschleierte Brachwogel geb. Käthe, stellten intime Beziehungen zwischen einander in Abrede, sie bekräftigte auch in jener Version gewissen zu sein und gaben nur zu, als Freunde Verhältnisse zu haben. Es wurden hierzu noch die Inhaberin einer Version, sowie zwei frühere Angeklagte verhört, und in der Version auch eine örtliche Behauptung vorgenommen. Aus all diesen Gründen ergab sich kein Material, was etwa die abgegebene Verlängerung an Oberstift hätte stützen können. Der geschiedene Herrschel berichtete über die Schreibungsgründe, was er und seine Frau abgegeben, und daß er Simon für seine Beleidigung gegen 200 Mark gesetzt habe. Rechtsanwalt Brummler wurde als Zeuge gebeten, wie es dazu gekommen, daß Simon die Erklärung abgegeben hat. Staatsanwalt Dr. Breitling beantragte, eine dreimonatige Gefangenstrafe aufzuwenden. Es seien zwei Frauen schwer belastet und verdächtigt worden. Das Gericht erkannte indessen auf Freisprechung des Angeklagten, da ein voller Schuldschein nicht zu erbringen gewesen sei. Richtergericht Dr. Wedig bestand in der Begründung des Urteils, daß Gericht habe festgestellt, daß kein Beweis erbracht worden sei, daß die Begegnungen Frau Herrschel und Frau Brachwogel geb. Käthe irgendwelche nähere Beziehungen zwischen einander gehabt hätten, aus denen ein unnormaler Verkehr begeleitet werden könnte. Es werde vieles gegen den Angeklagten, doch sei diese Freisprechung lediglich aus prinzipiellen Gründen erfolgt.

Wie hierzu verläuft, hat die Staatsanwaltschaft sofort gegen den Freispruch vom Rechtsmittel der Beschaltung Gebrauch gemacht. Es wird dann auf die Gelegenheit noch näher eingegangen sein.

Der Autounfall am Lichtenhainer Wasserfall vor Gericht. Am 8. September, abends 8½ Uhr, ereignete sich unweit vom Lichtenhainer Wasserfall ein eigenartiger Unfall. Wie damals ausführlich berichtet, war ein ganz neuer Autobus der Staatslichen Kraftwagenlinie Bad Schönau-Lichtenhainer Wasserfall-Hinterherrnsdorf an der Kurve vor der Lichtenhainer Mühle gegen die Mauer gefahren, hatte diese durchbrochen und war dann in das Bett der vorüberfließenden Kreisbach gestürzt. Der Autobus legte sich vollständig um, die Räder zeigten nach oben. Der Unfall war in mehrfacher Richtung noch recht glimpflich verlaufen. Das elektrische Licht brannte weiter, so daß Fahrer und Fahrgäste trotz des eindringenden Bachwassers noch die Situation leichter auswerten konnten. Es befinden sich nur der 55 Jahre alte Kantor Nürnberg aus Saupsdorf und dessen 28 Jahre alte Tochter, sowie ein dreizehnjähriges Schulmädchen als Mitfahrender darin, die sämtlich durchwass nur leicht verletzt wurden. Der Fahrer jenes Autobus, Arthur Karl Hambich, geboren 1900 zu Neißen, wohnhaft in Löschendorf, stand am Montag wegen dieses noch glimpflich verlaufenen Unfalls vor dem Gemeindlichen Schöffengericht Dresden. Er wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung und Übertretung der Kraftverkehrsbestimmung zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. (R—g.)

Richtergericht Dresden. Nach den Presseberichten des Kriminalamtes waren in der ersten Junihälfte am Altmarkt ein schwerer Einbruchversuch und ein Geldschatzraub unternommen worden. Als Täter wurden kurz darauf den 1884 zu Düsseldorf geborenen Werkzeugmischer und Klempner Kurt Arno Baumgart, und der 1887 zu Reckburg geborene, bereits früher vorbestrafte Kraftwagenführer Gustav Adolf Bahode ermittelt und festgenommen. Anfang August verhandelte das Gemeindliche Schöffengericht gegen beide Angeklagte. Während Baumgart voll geständigt war, leugnete Bahode seine Täterschaft. Beide wurden gleichfalls für überführt angeklagt und zu zwei Jahren und sechs Monaten Haftstrafe verurteilt. Baumgart kam mit einem Jahr zehn Monaten Gefängnis davon. Am Montag beschäftigte sich die zweite Große Strafkammer des Richtergerichts erneut gegen Bahode, da letzter auch aus gegenseitigen Grüünden die Staatsanwaltschaft Verurteilung eingelebt hatte. Bis in die Abendstunden dauerte dieser Prozel an, nachdem die Wahrnehmung der Angeklagten bestätigt worden waren. Die Verurteilung wurde verworfen, lediglich die erzielte Unterforschung kommt mit drei Monaten in Betracht. Von Richter wurde die Freiheit gewünscht, um zu erwähnen, daß Bahode jener Unterforschungsfangene war, der Richter Treiberg zu dessen Verteidiger und zur Verteidigung beauftragt hatte, wie in der Schwurgerichtsverhandlung gegen den Angeklagten Treiberg mit zur Sprache kam. (R—g.)

Richterläufe zwischen Polizei und Verbrechern. In Berlin-Neukölln-Ost kam es gestern abend kurz nach 10 Uhr bei der Verhaftung von drei Dieben zu einem schweren Einbruchversuch und einem Geldschatzraub unternommen worden. Als Täter wurden kurz darauf den 1884 zu Düsseldorf geborenen Werkzeugmischer und Klempner Kurt Arno Baumgart, und der 1887 zu Reckburg geborene, bereits früher vorbestrafte Kraftwagenführer Gustav Adolf Bahode ermittelt und festgenommen. Anfang August verhandelte das Gemeindliche Schöffengericht gegen beide Angeklagte. Während Baumgart voll geständigt war, leugnete Bahode seine Täterschaft. Beide wurden gleichfalls für überführt angeklagt und zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Am Montag beschäftigte sich die zweite Große Strafkammer des Richtergerichts erneut gegen Bahode, da letzter auch aus gegenseitigen Grüünden die Staatsanwaltschaft Verurteilung eingelebt hatte. Nach kurzer Zeit batte sich eine große Menge Zuschauer gesammelt, die ebenfalls lästig gegen die Polizei waren. Stein und Blöcke wurden geworfen, Steine und Blöcke wurden geworfen, und die Beamten zur Verhaftung eingesetzt. Wie die Beamten zur Verhaftung eingesetzt wurden, wurde von den Zuschauern nicht angedeutet. Und einer der Beamten wurde in die Menge geschmissen. Die Verhaftung wurde verworfen, lediglich die erzielte Unterforschung kommt mit drei Monaten in Betracht. Von Richter wurde die Freiheit gewünscht, um zu erwähnen, daß Bahode jener Unterforschungsfangene war, der Richter Treiberg zu dessen Verteidiger und zur Verteidigung beauftragt hatte, wie in der Schwurgerichtsverhandlung gegen den Angeklagten Treiberg mit zur Sprache kam. (R—g.)

Wetterungen der meteor. Station 421.

(Oberstallstraße 421.)
14. 10. 1928: 0,2 mm Niederschlag.
15.—17. 10. 1928: kein Niederschlag.
18. 10. 1928: 8,5 mm Niederschlag.
19. 10. 1928: 8,6 mm Niederschlag.
20. 10. 1928: kein Niederschlag.

Das
gebräuch
für die
bis 20
Gewill
Sieg
feinen

Dr. G.
der Eu
ton ge
weiter
durf
lich un
dem B
doch d
trachtet
Dreas
das Eu
Qeanis
und de
Schw
wieder
sonder
lebt es
wirkt
Friedri
klein
die W
Ausnah
nötig n
gleichen
halte m
hend d
Blöhen
richtung
Vora
planmä
sich eine
anlagen
vor. D
und jed
Vorfach
feinem

Stell
vor, wie
gramm
Luftschiff
queren,
schrift a
Dr. Ede
Tagen w
werden,
gegelt
für men
zu tren
die Naso
ionen.
Arten de
Gewicht
von Pass
aufzuden
gegebene
richtungen
noch im
deutet ke
dern nur
daß für
Bestim
eine grü
Korrekt
schränkt
prach ab
aus geog
oder Sc
moderne
Million
60—70 M
zwischen
scheinend
risanische

Au
weitere C
in abs